

Selbstverletzung bei Schülerin

Beitrag von „k_19“ vom 19. November 2022 12:12

Zitat von kodi

Die hast du nur (in "schwacher Form") unbeteiligten Dritten gegenüber. Nicht gegenüber den Eltern, nicht gegenüber den Ämtern (Ausnahme: Aufenthaltsstatus!).

Daher ist es manchmal sinnvoll, Probleme von einem Sozialpädagogen bearbeiten zu lassen, der einer starken gesetzlichen und strafbewehrten Schweigepflicht unterliegen. Ansonsten sollte man dem Kind/Jugendlichen das vorher transparent machen.

Alles klar, danke für die Info. Bisher "ergab" sich die Situation bei mir noch nie bzw. es war kar/offensichtlich, dass ich die Eltern informieren würde und habe das auch transparent gemacht.

Für mich war das Ganze nicht klar, wie damit umzugehen ist, wenn eine Schülerin sagt, dass sie nicht möchte, dass es an die Eltern weitergegeben wird. Das finde ich wirklich schwierig. Kann so eine Äußerung - insbesondere, wenn sie vorab geäußert wird - nicht dazu führen, dass man zu schweigen hat? Ich habe irgendwie immer noch meine Zweifel bzgl. der Rechtslage...

Sonst ist mir klar, dass man die Eltern natürlich mit ins Boot holen sollte, wenn man dies für nötig und richtig erachtet.